

Anlage 6

Erklärung des Nachunternehmers zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Beiträge an die Berufsgenossenschaft

Bauvorhaben:

.....

Bauvertrag vom:

.....

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, die für die eingesetzten Arbeitnehmer anfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie die BG-Beiträge fristgerecht an die Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. an die zuständige Berufsgenossenschaft zu bezahlen.

Der Hauptunternehmer ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Hauptunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

Der Nachunternehmer hat dem Hauptunternehmer folgende Unterlagen vorzulegen:

- Liste mit Namen der Arbeitnehmer sowie der voraussichtlich von ihnen zu erbringenden Arbeitsstunden
- Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bzw. der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der jeweiligen Beiträge bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses
- im Abstand von 1 Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die ordnungsgemäße Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge.
- im Abstand von 1 Monaten bis zum jeweils 15. des Monats Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft für die ordnungsgemäße Bezahlung der BG-Beiträge

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des AN